



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 19**

**Memmingen, 23. Juli 2021**

**63. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
21.07.2021	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Woringer Straße - Nord“ (Planungsgebiet 106)	Seite 146

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung**  
**des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das**  
**in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet**  
**„Woringer Straße - Nord“ (Planungsgebiet 106)**

Vom 21. Juli 2021

1. Der Stadtrat hat am 12. Juli 2021 den Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet „Woringer Straße - Nord“ (Planungsgebiet 106) in der Gemarkung Memmingen als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
2. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 26. März 2021, wurde am 21. Juli 2021 ausgefertigt. Ihm ist die am 21. Juli 2021 ausgefertigte Begründung samt Anlagen beigegeben. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 23. Juli 2021 wird der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Solange die städtischen Gebäude eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519, oder nach Anmeldung an der Pforte eingesehen werden. Sobald die Gebäude wieder normal geöffnet sind können alle Planunterlagen wie gewohnt eingesehen werden. Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Memmingen eingesehen werden (<https://maps.memmingen.de/>).

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21. Juli 2021

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister